

Inhalt

A: VORAUSSETZUNGEN	1
1. IN WELCHEN ARBEITSFELDERN/TÄTIGKEITSFELDERN KANN ICH MEINE PRAXISWOCHEN ABSOLVIEREN?	1
2. WELCHE REGELUNGEN SIND BEI DER WAHL DER PRAXISEINRICHTUNG BEZÜGLICH DER ENTFERNUNG VON DER SCHULE ZU BEACHTEN?.....	1
3. WELCHE QUALIFIKATION BENÖTIGT MEINE PRAXISANLEITUNG?	1
B: WAHL DER EINRICHTUNG BZW. DES ARBEITSFELDES	1
4. WAS SOLLTE ICH BEI DER WAHL DER PRAKTIKUMSEINRICHTUNG BEACHTEN?	1
5. KANN ICH MEINE PRAXISZEITEN IN EINER EINRICHTUNG ABSOLVIEREN, IN DER EINE MIR NAHESTEHENDE PERSON (MUTTER, VATER, ONKEL ETC.) ARBEITET?.....	2
6. DARF ICH MEIN PRAKTIKUM GEMEINSAM MIT EINEM MITSCHÜLER/ EINER MITSCHÜLERIN IN DERSELBEN EINRICHTUNG ABLEISTEN?	2
7. MUSS ICH DIE EINRICHTUNG ZUM NEUEN SCHULJAHR WECHSELN?	2
C: UMFANG, FEHLZEITEN UND ZEITPUNKT DER PRAXISWOCHEN	2
8. WELCHEN ZEITLICHEN RAHMEN HABEN DIE PRAKTIKA?.....	2
9. WAS MUSS ICH BEZÜGLICH DER ARBEITSZEITEN BEACHTEN?	2
10. DARF ICH ÜBERSTUNDEN ANSAMMELN UND SO GGF. DAS PRAKTIKUM VORZEITIG ABSCHLIEßEN ODER ZWISCHENDRIN UNTERBRECHEN?.....	3
11. WAS BEDEUTET ARBEIT AM KIND?	3
12. WIE MÜSSEN ARBEITS- UND FEHLZEITEN ERFASST WERDEN?	3
D: WÄHREND UND NACH DEM PRAKTIKUM	3
13. WELCHE DATENSCHUTZRECHTLICHEN ASPEKTE SIND WÄHREND DES PRAKTIKUMS UND DARÜBER HINAUS RELEVANT?	3
14. MUSS ICH EINE SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG UNTERSCHREIBEN?	4
15. WAS MACHE ICH, WENN ICH MIT MEINER PRAXISANLEITUNG NICHT ZURECHTKOMME?	4
16. KANN ICH MEINE PRAXISSTELLE INNERHALB DER PRAXISZEIT WECHSELN?	4
17. DARF ICH MEINE GRUPPE (KITA) WÄHREND DES PRAKTIKUMS WECHSELN?	4
18. DARF ICH WÄHREND MEINER PRAKTIKUMSZEIT EINE GRUPPE ZEITWEISE ALLEINE BETREUEN?.....	4
19. DARF ICH IN MEINER PRAXISSTELLE FAHRDIENSTE MIT DEM EIGENEN ODER DEM EINRICHTUNGS-PKW VORNEHMEN?	4
20. DARF ICH MEDIKAMENTE VERABREICHEN?	4
21. MUSS ICH WÄHREND MEINES PRAKTIKUMS AUCH HILFSARBEITEN LEISTEN?.....	5
22. GIBT ES EINE MINDESTANZAHL AN VORGESCHRIEBENEN REFLEXIONSGESPRÄCHEN ZWISCHEN MIR UND MEINER PRAXISANLEITUNG?.....	5
E: SCHULISCHE VORAUSSETZUNGEN, BEWERTUNGSBÖGEN UND BEWERTUNG	5
23. KANN ICH MIR DIE BETREUENDE LEHRKRAFT AUSSUCHEN?	5
24. MUSS ICH ZUM ERSTEN PRAXISBESUCH DER BETREUENDEN LEHRKRAFT MEINE ZIELE ZUR PERSÖNLICHEN WEITERENTWICKLUNG FORMULIERT HABEN?.....	5
25. WANN MÜSSEN DIE METHODISCH-DIDAKTISCHEN PLANUNGEN FÜR DIE VON DER LEHRKRAFT BEWERTETEN AKTIVITÄTEN EINGEREICHT WERDEN?	5
26. WANN MUSS DER PRAKTIKUMSBERICHT ABGEGEBEN WERDEN?.....	5

A: Voraussetzungen

1. In welchen Arbeitsfeldern/Tätigkeitsfeldern kann ich meine Praxiswochen absolvieren?

Es sind nur solche Stellen als Praxisstellen zulässig, die auch potentielle Arbeitsplätze für SPAs darstellen. Mögliche Einsatzbereiche sind:

- Elementarbereich (Kinder zwischen 3 und 6 Jahren) nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und 2 KitaG
- Krippe
- Horte und betreute Grundschulen

Hinweis: Im ersten Jahr sind die Praxiswochen verpflichtend im Elementarbereich abzuleisten.

2. Welche Regelungen sind bei der Wahl der Praxiseinrichtung bezüglich der Entfernung von der Schule zu beachten?

Bei der Auswahl der Praxisstellen ist zu beachten, dass diese eine Wegstrecke von 30 Km und eine Fahrzeit von 30 Minuten ausgehend von der Schule nicht überschreiten. Abweichungen sind nur in wenigen Ausnahmefällen möglich und mit der Klassenlehrkraft zu klären. Die Praktikumsstelle ist in jedem Fall durch die Schule zu genehmigen. Ein begonnenes Praktikum ohne diese Genehmigung ist weder versicherungsrechtlich abgedeckt, noch wird es als Praktikum anerkannt.

3. Welche Qualifikation benötigt meine Praxisanleitung?

Die Begleitung während des Praktikums muss durch eine Fachkraft erfolgen, die mindestens eine der Erzieher-Ausbildung oder gleichwertige Qualifikation besitzt und über umfangreiche Berufserfahrung verfügt (mindestens 3 Jahre). Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten kommen als Praxisanleitung entsprechend nicht in Frage. Gleiches gilt für Lehrkräfte, da diese eine mit der Erzieher -Ausbildung nicht vergleichbare pädagogische Qualifikation besitzen. Von dieser Regelung ausgenommen sind sonderpädagogische Lehrkräfte an Förderschulen. Sollte die Praxisanleitung nicht Erzieher oder Erzieherin sein, sollte dieses vorsorglich mit der Klassenlehrkraft abgesprochen werden.

Die Fachkraft sollte ständig als Ansprechkraft mit fachlicher Begleitung zur Verfügung stehen und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen. Sie sollte über eine möglichst große praktische Erfahrung im Arbeitsfeld verfügen. Wünschenswert sind absolvierte Fortbildungen zur Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten. Es sollte darauf geachtet werden, dass pro Praxisanleitung nur eine Schülerin oder ein Schüler betreut wird.

B: Wahl der Einrichtung bzw. des Arbeitsfeldes

4. Was sollte ich bei der Wahl der Praktikumseinrichtung beachten?

Grundsätzlich sollte beachtet werden, dass die Einrichtung eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 5,5 Stunden anbietet, da Sie täglich 5 Stunden arbeiten sowie sich eine Pause von 30 Minuten nehmen müssen. Die Pause darf auch in zwei Mal 15 Minuten aufgeteilt werden.

Sollten Sie Ihr Praktikum beispielsweise in einer Krippe, einem Hort oder einer betreuten Grundschule absolvieren, kann es vorkommen, dass diese Betreuungszeiten ggf. nicht zur Verfügung stehen. In diesem Fall können Sie nach Absprache mit Ihrer betreuenden Lehrkraft Stunden in einer anderen Gruppe der gleichen Einrichtung absolvieren, um so Ihre tägliche Arbeitszeit von mindestens 5 Stunden zu erreichen.

5. Kann ich meine Praxiszeiten in einer Einrichtung absolvieren, in der eine mir nahestehende Person (Mutter, Vater, Onkel etc.) arbeitet?

Ihren Lehrkräften liegt am Herzen, dass Sie eine möglichst umfangreiche und realitätsnahe Erfahrung machen können. Durch Familienangehörige oder Freunde in der Einrichtung würde Ihnen gegebenenfalls diese Erfahrung genommen werden. Gleichzeitig könnten an Sie Erwartungen gestellt werden, denen Sie nicht gerecht werden könnten. Es sind entsprechend Rollenkonflikte zu befürchten. Daher sind Einrichtungen für Ihre Praxiszeiten zu wählen, in denen keine Ihnen nahestehende Personen, wie Verwandte/ Freunde, arbeiten. Eine entsprechende Aussage findet sich seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der Handreichung vom Dezember 2017 auf Seite 19.

6. Darf ich mein Praktikum gemeinsam mit einem Mitschüler/ einer Mitschülerin in derselben Einrichtung ableisten?

Der gleichzeitige Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten derselben Klasse in derselben Einrichtung soll vermieden werden. Sie als Praktikantin/ Praktikant sollen möglichst in Bezug auf Ihre persönliche Entwicklung während des Praktikumsverlaufes beurteilt werden und Aufgaben und Herausforderungen während der Praxiszeiten selbstständig lösen. Dieses könnte durch einen gleichzeitigen Einsatz von mehreren Praktikantinnen und Praktikanten aus derselben Klasse verhindert werden. Ausnahmen sind zwingend mit der Klassenlehrkraft abzustimmen und benötigen deren Genehmigung. Sollten Praktikantinnen und Praktikanten einer Klasse in einer Einrichtung ihr Praktikum absolvieren, muss der Einsatz in unterschiedlichen Gruppen stattfinden, um vorher Erläutertes weitgehend sicherzustellen.

7. Muss ich die Einrichtung zum neuen Schuljahr wechseln?

Ein Wechsel der Praxiseinrichtung zum neuen Schuljahr ist verpflichtend. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler mit einem bestehenden Arbeitsvertrag für die praxisintegrierte Ausbildung. Bei Unsicherheiten sprechen Sie bitte mit Ihrer Klassenlehrkraft.

C: Umfang, Fehlzeiten und Zeitpunkt der Praxiswochen

8. Welchen zeitlichen Rahmen haben die Praktika?

Seit der Praxisumstellung im Schuljahr 2023/24 werden findet unsere Ausbildung praxisintegriert statt. Das bedeutet, dass Ihre Praxiseinrichtung Sie für das gesamte Schuljahr als Praktikantin oder Praktikant aufnimmt. Sie haben im Regelfall immer zwei Tage Praktikum und drei Tage Schule unter der Woche. Zusätzlich gibt es sogenannte Schul- und Praxisblockwochen. Ihre Praxistage, sowie die Schul- und Praxisblockwochen sind bei Ihrer Klassenlehrkraft zu erfragen.

9. Was muss ich bezüglich der Arbeitszeiten beachten?

Sie müssen während der Praxistage 5 Stunden arbeiten und zusätzlich 30 Minuten Pause machen. Insgesamt sind Sie somit 5,5 Stunden in der Einrichtung. Den überwiegenden Teil dieser Zeit arbeiten Sie am Kind. Pro Woche dürfen Sie sich bis zu einer Stunde für die Vor- und Nachbereitungszeit nehmen. Diese Zeit ist in der Einrichtung und im Bestfall gemeinsam mit Ihrer Praxisanleitung zu absolvieren.

Zudem wird die regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Elternabenden o.ä. erwartet, sowie die Teilnahme an anderen Veranstaltungen, z.B. Fortbildungen, Festen etc.

10. Darf ich Überstunden ansammeln und so ggf. das Praktikum vorzeitig abschließen oder zwischendrin unterbrechen?

Nein. Sie dürfen gerne über die festgelegten Zeiten hinaus arbeiten, aber dürfen sich nicht – beispielsweise aufgrund von Überstunden – innerhalb der Schulzeiten „Urlaub“ nehmen.

11. Was bedeutet Arbeit am Kind?

Die Arbeit am Kind umfasst alle Tätigkeiten, bei denen direkter Kontakt mit der Zielgruppe stattfindet, dieses beinhaltet beispielsweise auch die Durchführung von Festen in der Einrichtung. Alle anderen Tätigkeiten, wie beispielsweise Dienstbesprechungen, Elternabende, Fortbildungen etc., sind als Vor- und Nachbereitung anzurechnen.

12. Wie müssen Arbeits- und Fehlzeiten erfasst werden?

In Ihrem Praxiszeitenbericht müssen Sie Ihre Arbeitszeiten schriftlich dokumentieren. Im Folgenden erhalten Sie einen beispielhaften Auszug aus einem solchen Protokoll:

Datum	Uhrzeit		Anzahl der Stunden		Anmerkungen
	Von	bis	Am Kind	Vor- und Nachbereitung	
01.08.23	8:00	13:30	5	-	
02.08.23	8:00	14:00	5	0,5	
03.08.23	8:00	13:30	5	-	
03.08.23	17:00	19:00	-	2	Elternabend
04.08.23					krank
07.08.23					krank
08.08.23	08:00	15:00	6,5	-	
Gesamt:			21,5 Std.	2,5 Std.	
			24 Std.		

D: Während und nach dem Praktikum

13. Welche datenschutzrechtlichen Aspekte sind während des Praktikums und darüber hinaus relevant?

Bestimmte Berufsgruppen gelten als Berufsheimnisträger gem. § 203 StGB und unterliegen einer strafrechtlich relevanten Schweigepflicht. Dazu zählen u.a. Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte. Ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit anvertraute Privatheimnisse unterliegen der Verschwiegenheitspflicht, die nur durch eine hinreichend bestimmt ausformulierte Schweigepflichtentbindung aller Sorgeberechtigter eines Kindes aufgehoben werden kann.

Für Sie als Praktikant oder Praktikantin ist die Schweigepflicht bzw. Verschwiegenheitspflicht ein unabdingbarer Aspekt der professionellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Entsprechend sollten Sie über alle im Rahmen Ihres Praktikums erlangten Informationen Stillschweigen bewahren. Ausnahmen ergeben sich nur durch bekanntwerdende Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII. In einem solchen Fall halten Sie bitte unbedingt Rücksprache mit Ihrer Praxisanleitung, Einrichtungsleitung sowie Ihrer betreuenden Lehrkraft.

Entsprechend gilt, dass auch alle schriftlichen Arbeiten anonymisiert werden müssen.

Die Schweigepflicht bzw. Verschwiegenheitspflicht ist unbedingt – auch gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Familienangehörigen – auch über das Ende des Praktikums hinaus zu beachten.

14. Muss ich eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben?

Die Entbindung von der Schweigepflicht ist für alle Schülerinnen und Schüler notwendig. Dieses stellt eine qualitative und umfangreiche Betreuung im Zusammenspiel vor allem zwischen Praxisanleitung und betreuender Lehrkraft sicher. Der kontinuierliche Austausch zwischen Schule und Praxiseinrichtung unterstützt somit Ihre persönliche und fachliche Entwicklung.

15. Was mache ich, wenn ich mit meiner Praxisanleitung nicht zurechtkomme?

Grundsätzlich ist Ihnen als in Ausbildung befindliche/ befindlicher SPA zuzumuten, Konflikte dieser Art selbstständig zu bearbeiten. Sollte es hier jedoch weitreichende Schwierigkeiten geben, sprechen Sie Ihre betreuende Lehrkraft möglichst zeitnah und nicht erst zum Ende der Praxiszeit an. Ihre betreuende Lehrkraft kann so gemeinsam mit Ihnen Möglichkeiten erarbeiten, wie mit der Situation zu verfahren ist und gemeinsame Lösungen finden.

16. Kann ich meine Praxisstelle innerhalb der Praxiszeit wechseln?

Der Wechsel einer Praxisstelle innerhalb einer Praxiszeit ist nur aus wichtigen Gründen und nur mit Genehmigung der Schule zulässig. Die betreuende Lehrkraft sollte frühestmöglich über Schwierigkeiten während der Praxiszeit in Kenntnis gesetzt werden, um Sie zu beraten und bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Ein abschließender Wechsel findet nur in Abstimmung zwischen betreuender Lehrkraft, Klassenlehrkraft und Abteilungsleitung des Fachbereiches Sozialpädagogik an unserer Schule statt.

17. Darf ich meine Gruppe (Kita) während des Praktikums wechseln?

Ein Wechsel der Gruppe sollte vermieden werden. Sollte es jedoch einen Mehrwert für die Orientierung im Berufsfeld der SPA bieten, kann ein zeitweiser Wechsel von einigen Stunden oder Tagen gerechtfertigt sein. Bitte sprechen Sie dieses vorab unbedingt mit Ihrer Klassenlehrkraft und/ oder betreuenden Lehrkraft ab. Ebenso können die in den Einrichtungen vorherrschenden Entwicklungen und Situationen dazu führen, dass ein Wechsel notwendig wird. Auch hier sollte zwingend die betreuende Lehrkraft in Kenntnis gesetzt werden.

18. Darf ich während meiner Praktikumszeit eine Gruppe zeitweise alleine betreuen?

Sie befinden sich in der Ausbildung, was bedeutet, dass Sie während Ihres Praktikums im Umgang mit der jeweiligen Zielgruppe ständig unter Aufsicht stehen müssen. In keinem Fall ist eine Alleinbetreuung einer Gruppe zulässig.

19. Darf ich in meiner Praxisstelle Fahrdienste mit dem eigenen oder dem Einrichtungs-PKW vornehmen?

Nein, Sie wären schulseitig nicht versichert und in der Regel greift hier auch nicht die Versicherung Ihrer Einrichtung, da Sie kein regulärer Mitarbeiter/ keine reguläre Mitarbeiterin der Einrichtung sind. Sie können Fahrdienste gerne vom Beifahrersitz aus begleiten und auch hier Abläufe kennenlernen, jedoch nicht selbst durchführen. Auch wenn Ihre Einrichtung angibt, dass Sie versichert sind, ist Ihnen dieses schulseitig untersagt. Damit wollen wir unserer Fürsorgepflicht gerecht werden und Sie vor persönlichen und finanziellen Schaden bewahren.

20. Darf ich Medikamente verabreichen?

Die Gabe von Medikamenten bedarf eines umfangreichen Fachwissens, weshalb Ihnen dieses nicht gestattet ist.

21. Muss ich während meines Praktikums auch Hilfsarbeiten leisten?

Viele der häufig als typische Praktikantenaufgaben wahrgenommene Tätigkeiten, wie beispielsweise das Fegen des Gruppenraumes, das Abwischen der Tische nach dem Mittagessen u.a., gehören zur täglichen routinemäßigen Arbeit eines/ einer SPA. Zudem sind diese Aufgaben häufig in das pädagogische Tätigsein integriert und haben das Ziel, Kindern oder Jugendlichen der Einrichtung Strukturen, Verantwortung, Selbstständigkeit u.v.m. näher zu bringen.

22. Gibt es eine Mindestanzahl an vorgeschriebenen Reflexionsgesprächen zwischen mir und meiner Praxisanleitung?

In jedem Praktikum sollten mindestens fünf Reflexionsgespräche zwischen Ihnen und Ihrer Praxisanleitung für Ihren Praxiszeitenbericht protokolliert werden. Dieses dient der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung im Praxisfeld. Darüber hinaus wünschen wir uns als Schule einen regelmäßigen Austausch zwischen Praxisanleitung und Praktikant oder Praktikantin in mindestens ein Mal im Monat stattfindenden Gesprächen.

E: Schulische Voraussetzungen, Bewertungsbögen und Bewertung

23. Kann ich mir die betreuende Lehrkraft aussuchen?

Nein. Die Zuteilung der betreuenden Lehrkräfte erfolgt durch die Klassenlehrkraft. Dieses ist notwendig, da bei der Auswahl der Lehrkräfte viele organisatorische Aspekte zu beachten sind. Es können nur Lehrkräfte eine Praxiszeitenbetreuung vornehmen, die über ein zweites Staatsexamen verfügen und in den fachrichtungsbezogenen Lernfeldern unterrichten oder die eine fachliche Qualifizierung durch das Institut für Qualitätsmanagement Schleswig-Holstein verfügen.

24. Muss ich zum ersten Praxisbesuch der betreuenden Lehrkraft meine Ziele zur persönlichen Weiterentwicklung formuliert haben?

Ja, Sie müssen zum ersten Praxisbesuch Ihrer Lehrkraft Ihre Ziele formuliert haben, wie Sie es im Unterricht bereits erprobt haben, damit eine fachlich fundierte Beratung während des Termins möglich ist.

25. Wann müssen die methodisch-didaktischen Planungen für die von der Lehrkraft bewerteten Aktivitäten eingereicht werden?

Die methodisch-didaktischen Planungen müssen drei Werktage (Sonntage sind keine Werk-tage) vor dem Besuch der betreuenden Lehrkraft per Email abgegeben werden. Dieses ist notwendig, damit sich die betreuende Lehrkraft intensiv mit Ihrem geplanten Vorgehen auseinandersetzen und zu einer fundierten Bewertung kommen kann. Weiter ist auch nur so eine geeignete Reflexion der Aktivität im Anschluss an die Durchführung mit der betreuenden Lehrkraft möglich.

Verspätete Abgaben der methodisch-didaktischen Planungen führen zu prozentualen Abzügen von der erreichten Punktzahl.

26. Wann muss der Praktikumsbericht abgegeben werden?

Die Klassenlehrkraft gibt den Termin für die Abgabe des Praktikumszeitenberichts (ggf. inklusive des Praktikumsbegleitheftes in der 3-jährigen SPA Unterstufe) vor und benennt diesen vor Antritt des Praktikums. In der Regel ist davon auszugehen, dass alle Unterlagen Anfang der zweiten Woche des letzten Schulblocks einzureichen sind.